

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Minister für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium des Innern und für Kommunales (zu TOP 1)

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (zu TOP 4 und TOP 5)

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
 Geschäftsstellen der Fraktionen
 Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
 Präsident des Landesrechnungshofes
 Landesbeauftragte für den Datenschutz und für
 das Recht auf Akteneinsicht
 Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
 der Folgen der kommunistischen Diktatur
 Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
 Kabinetttrefferate aller Ministerien

**49. (öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
Donnerstag, den 7. September 2023
10.00 Uhr
Raum 2.050 a/b (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Fachgespräch zur „Demokratiestärkung an Schulen in Brandenburg - Unterstützungs-, Präventions- und Kooperationsstrategien“

Fachgespräch

(10:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

2. Bericht des MBJJS zu rechtsextremistischen Vorfällen an Schulen (Anzahl und Umgang)

Bericht des MBJJS

(12:00 Uhr bis 12:20 Uhr)

3. Fachgespräch „Kinder in Bewegung“ mit dem Märkischen Turnerbund

Fachgespräch

(13:00 bis 13:30 Uhr)

4. Fachgespräch zur „Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen gem. § 22a SGB VIII i. V. m. Nachmittagsbetreuung bei Kindern ab 7 Jahren“

Fachgespräch

(mit Gebärdensprachübersetzung im Livestream)

(13:30 Uhr bis 15:30 Uhr)

5. Betreuungsangebote am Nachmittag und in den Ferien für Kinder und Jugendliche mit Behinderung: Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand

Bericht des Ministeriums

(mit Gebärdensprachübersetzung im Livestream)

(15:30 bis 16:00 Uhr)

- 6. Erarbeitung Bildungsplan - Überarbeitung der „Grundsätze der elementaren Bildung“ / Überarbeitung von GORBIKS I und II / Erarbeitung Übergangsportfolio „MIKA“ / Stand „Kitarechtsgrundlagenbereinigungsgesetz“**

Bericht des Ministeriums

- 7. Bericht über die Änderungen bei den Schulvisitationen im Schuljahr 2022/2023 - Ergebnisse der Vorpilotierung des neuen Unterrichtsbeobachtungsbogens**

Bericht des Ministeriums

- 8. Bericht über die Auswertung der digitalen Distribution der Prüfungsaufgaben beim Zentralabitur 2023**

Bericht des Ministeriums

- 9. Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche in Brandenburg: Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand im Land sowie ggf. weiteren Vorhaben und Unterstützungsplänen**

Bericht des Ministeriums

- 10. Bericht des MBS zum Schulbeginn**

Bericht des Ministeriums

- 11. Stand der Erarbeitung der Fachkräfte-Modellrechnung Kinder- und Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung und Änderung der Kitapersonalverordnung**

Bericht des Ministeriums

- 12. Den Lehrkräftemangel konsequent bekämpfen - Neue Wege für die Lehrkräfteausbildung in Brandenburg am Standort Senftenberg**

Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/7169 vom 09.02.2023

Beratung

13. Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 7/7840 vom 07.06.2023

Verständigung zum Verfahren

14. Verschiedenes

gez. Kristy Augustin
Vorsitzende

Anlage/n:

Zu TOP 1:

- 1.1 Liste der eingeladenen Gesprächsteilnehmer
- 1.2 Fragenkatalog der Fraktionen

Zu TOP 3:

- 3.1 Liste der eingeladenen Gesprächsteilnehmer

Zu TOP 4:

- 4.1 Liste der eingeladenen Gesprächsteilnehmer
- 4.2 Fragenkatalog der Fraktionen

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich möglichst bis zum Vortag beim Sekretariat unter folgenden Kontaktdaten anzumelden:

E-Mail: ausschussabjs@landtag.brandenburg.de

oder

Telefon-Nr.: 0331 966-1149

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Sitzung wird im Livestream über die Website www.landtag.brandenburg.de übertragen.

49. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung und Sport

Fachgespräch zum Thema

**„Demokratiestärkung an Schulen in Brandenburg - Unterstützungs-,
Präventions- und Kooperationsstrategien“**

Donnerstag, 7. September 2023, 10.00 Uhr, Raum 2.050 a/b

Eingeladene Gesprächsteilnehmer:

Miriam Apfelstaedt	RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e.V. Geschäftsführerin
Annekatriin Friedrich	Landesjugendring Brandenburg Referentin für Jugend(verbands)arbeit, Jugendpolitik, Jugendbildung
Markus Klein	Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung Geschäftsführer
Jenny Behnke-Oetjeng	Stiftung SPI, NL Brandenburg Beratung und Projektentwicklung Geschäftsbereichsleiterin
Dr. Jette Schega Annett Kaufmann	Netzwerk „Demokratie und Transformation“ der Grund- und Oberschule "Mina Witkojc" Burg Sprecherin

49. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung und Sport

Fachgespräch zum Thema

„Demokratiestärkung an Schulen in Brandenburg - Unterstützungs-, Präventions- und Kooperationsstrategien“

Donnerstag, 7. September 2023, 10.00 Uhr, Raum 2.050 a/b

Fragenkatalog

1. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen und den Schulämtern im Umgang mit demokratiefeindlichen, diskriminierenden oder menschenverachtenden Vorkommnissen an Schulen?
2. Wie können Kooperationen mit externen Partnern oder außerschulischen Lernorten bei der Demokratiebildung unterstützt werden?
3. Aus Studien wissen wir, dass sich Kinder und Jugendliche zum Großteil als macht- und einflusslos empfinden. Selbstwirksamkeitserfahrungen und Mitwirkung sind aber Grundlage von Demokratie. Wie kann verbindlich ein demokratisches, partizipatives Lernumfeld geschaffen werden, in dem Kinder und Jugendliche sich weiterentwickeln können?
4. Streitschlichter und Konfliktmediatoren an Brandenburgs Schulen: Wären Schülerinnen und Schüler, die in Mediation und Gesprächsführung ausgebildet werden, eine Lösung, Konflikte untereinander konstruktiv zu klären?
5. In Schulen besteht die Chance, Demokratiebildung nicht nur als Bildungsgegenstand zu behandeln, sondern vor allem als Bildungsstruktur, als alltägliches Erleben von demokratischen Prozessen im kompletten Schulalltag erfahrbar zu machen. Was fehlt den Schulen, den Teams, den Leitungen, um ein solches Bildungssetting zu gestalten?
6. Wie kann die Resilienz von Schulen gegen rechtsextremistische und demokratiefeindliche Einflüsse gestärkt werden? Welche konkreten Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie diesbezüglich für die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Schulträgern und Schulen?

7. Die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ bietet über ihre Schulberater Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit extremistischen Vorfällen an Schulen an. Inwieweit sind diese Angebote bekannt? Wo sehen Sie die größten Hindernisse für Lehrer, von derartigen Angeboten Gebrauch zu machen?
8. „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist ein bundesweites Netzwerk zur Menschenrechtsbildung und Antidiskriminierungsarbeit. Im Vordergrund stehen die Vermittlung und Verbreitung von Präventionskonzepten gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit und Abwertungen. Wie wird das Netzwerk an den Schulen umgesetzt?
9. Wie bewerten Sie die Beratungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsangebote zur Demokratieförderung für Brandenburgs Schulen in Bezug auf die Bedarfsgerechtigkeit?
10. Sehen Sie in verpflichtenden Weiterbildungen, wie sie oft von Lehrerinnen und Lehrern selbst gefordert werden, einen entscheidenden Ansatz?
11. Wie können Interaktionsqualität, Konfliktlösungsstrategien und Demokratiebildung in der Lehrerausbildung gestärkt werden?
12. Wie können Lehrerinnen und Lehrer schnell und niedrigschwellig Unterstützung und Beratung bekommen, wenn sie mit rechtsextremistischen Äußerungen und Handlungen konfrontiert werden?
13. Radikalisierung und Extremismus finden heute zu einem großen Teil im Internet statt. Schulen sind hier auf eine effektive Bekämpfung durch die Sicherheitsbehörden angewiesen. Polizeistellen und auch der Verfassungsschutz bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen. Wo sehen sie Ansätze für eine Verbesserung der Präventionsarbeit der Behörden an und mit Schulen? Sehen Sie Bedarf für eine stärkere landesrechtliche Regulierung des Online-Zugangs an Schulen?
14. Was sind Chancen und Risiken der digitalen Medien bei der Demokratiebildung an Schulen?

49. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung und Sport

Fachgespräch zum Thema

„Kinder in Bewegung“

Donnerstag, 7. September 2023, 13.00 Uhr, Raum 2.050 a/b

Eingeladene Gesprächsteilnehmer:

Katrin Fuhrmeister-Jabbour

Märkischer Turnerbund Brandenburg e. V.
Geschäftsführerin

49. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung und Sport

Fachgespräch zum Thema

**„Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22a SGB VIII
i. V. m. der Nachmittagsbetreuung von Kindern ab 7 Jahren“**

Donnerstag, 7. September 2023, 13.30 Uhr, Raum 2.050 a/b

Eingeladene Gesprächsteilnehmer:

Janny Armbruster	Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
Maria Hösel	Landkreis Teltow-Fläming Praxisberaterin Kindertagesbetreuung
Alexandra Mebus-Haarhoff	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH Bereichsleiterin Ost
Diana Robel	Arbeitsstelle für Evangelische Kindertagesstätten Cottbus Geschäftsleitung

49. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung und Sport

Fachgespräch zum Thema

**„Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22a SGB VIII
i. V. m. der Nachmittagsbetreuung von Kindern ab 7 Jahren“**

Donnerstag, 7. September 2023, 13.30 Uhr, Raum 2.050 a/b

Fragenkatalog der Fraktionen

1. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (BGBl. I S. 1444) gilt mit dem geänderten § 22a SGB VIII seit dem 10. Juni 2021 die rechtliche Verpflichtung zur inklusiven Ausgestaltung aller Kindertageseinrichtungen. Gemäß den am 11. Mai 2022 veröffentlichten „Amtlichen Hinweisen zur Auslegung von § 22a Abs. 4 SGB VIII in Kindertagesstätten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg“ haben alle Kinder mit und ohne Behinderung, die im Land Brandenburg einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG haben, grundsätzlich auch einen subjektiven Anspruch auf Gleichbehandlung bei der Aufnahme in jede Kindertagesstätte im Land Brandenburg. Damit sind „regelmäßig“ immer Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam in Kindertagesstätten aufzunehmen und zu fördern und eine inklusive Kindertagesbetreuung ist grundsätzlich in allen Kindertagesstätten sicherzustellen (https://bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/76/Abl-MBS_18_2022.pdf). Ist eine Umsetzung dieser bundesrechtlichen Norm mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen des brandenburgischen Kitarechtes möglich? Wenn nicht, welche Rahmenbedingungen, rechtlichen Veränderungen sind notwendig?
2. In den genannten amtlichen Hinweisen zum § 22a stellt das MBS klar, dass der Förderauftrag zur Realisierung inklusiver Angebote auch im Betriebserlaubnisverfahren gemäß § 45 SGB VIII zu beachten ist. Durch die Einrichtungsaufsicht des MBS wird geprüft, „ob § 22a Abs. 4 SGB VIII insbesondere im pädagogischen Konzept abgebildet ist und die sächliche und personelle Ausstattung darauf schließen lassen, dass ein inklusives Angebot entsteht“. Sind Ihnen fachliche Hinweise, Beratungs-, Fort- oder Weiterbildungsangebote des MBS bekannt, die die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte und Angebote hin zu einer inklusiven Qualität unterstützen?

3. Das MBSJ weist in den amtlichen Hinweisen darauf hin, dass „die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehalten sind, die öffentliche Finanzierung einer Kindertagesstätte gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 KitaG einzustellen oder zu kürzen, wenn § 22a Abs. 4 SGB VIII bewusst oder ohne hinreichende Begründung nicht umgesetzt wird“. Weiter führt das MBSJ aus: „Die Geltung von § 22a Abs. 4 SGB VIII ist nicht von der vorherigen Zusage zur Übernahme der finanziellen Mehrbelastungen durch den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe oder der Jugendhilfe abhängig. Vielmehr obliegt es dem Träger, seinen Anspruch auf Kostenübernahme nach den einschlägigen Regelungen der Kitafinanzierung (z. B. § 4 KitaPersV) oder nach anderen Rechtsvorschriften - ggf. auch für bereits erbrachte Leistungen - geltend zu machen“. Ist es Trägern von Kindertageseinrichtungen möglich, im Finanzierungssystem des geltenden Kitarechtes die für die inklusive Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung notwendigen Mehrkosten geltend zu machen? Wenn nicht, wo sind hier die Hürden? Welche Änderungsvorschläge haben Sie hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen?
4. Die geänderte Regelung des § 22a SGB VIII ist eine Soll-Regelung. Das bedeutet, dass alle Einrichtungen im Regelfall die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Kinder sicherstellen müssen. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich. Folglich müssen die Einrichtungen im Rahmen der Kitabedarfsplanung so geplant werden, dass die Kommune für alle Kinder ein inklusives wohnortnahes Angebot gewährleisten müsse. Wie gelingt diese inklusive Kitabedarfsplanung nach Ihrer Einschätzung aktuell in den brandenburgischen Kommunen?
5. Welche personellen und strukturellen Voraussetzungen sind notwendig, um den spezifischen Bedarfen von Kindern mit Behinderungen zu entsprechen und eine differenzierte bedarfsgerechte Bildung, Förderung und Entwicklung aller Kinder in den Einrichtungen gewährleisten zu können?
6. Eltern und Erzieher werden bei der individuellen Förderung ihrer Kinder mit Einschränkungen oder Behinderungen derzeit durch 48 Frühförder- und Beratungsstellen im Land unterstützt und beraten. Sind die Frühförder- und Beratungsstellen ausreichend oder sollten diese erhöht oder spezialisiert werden? Ist eine gute Kommunikation zwischen den Kitas, den Beratungsstellen und den Eltern gegeben?
7. Die Anzahl der integrativ arbeitenden Einrichtungen hat sich in den letzten Jahren erhöht. Gibt es im Land Brandenburg ausreichend integrative Kindertageseinrichtungen?
8. Welche Art von Förderung bzw. Unterstützung seitens des Landes Brandenburg würde benötigt werden, um dem Fachkräftemangel an Heilpädagogen entgegenzuwirken? Wäre die Etablierung multiprofessioneller Teams sinnvoll?
9. Ermöglichen die geltenden Bestimmungen des Kitarechtes (KitaG, KitaPersV, KitaBKNV u. a.) Kitaträgern die Etablierung multiprofessioneller Teams zur Umsetzung einer inklusiven Kindertagesbetreuung? Wie sollten multiprofessionelle Teams in der inklusiven Kindertagesbetreuung ausgestaltet sein?

10. Kinder mit Behinderung werden nach bestimmten Zugangskriterien Fallgruppen zugeordnet. Danach errechnet sich der Tagessatz sowie der Personaleinsatz. Die Fallgruppen wurden vom Landesamt für Soziales und Versorgung im Jahr 1996 bekannt gegeben. Bedarf es Anpassungen bei den Fallgruppen?
11. Die Fülle an unterschiedlichen Entwicklungsprozessen der Kinder verlangt ein variables Raumkonzept. Sind die Raumstandards noch aktuell oder müssten diese überarbeitet werden, mit Blick auf die Entwicklungsvielfalt der Kinder sowie der Inklusionsfähigkeit?
12. Können Horte unter den geltenden Rahmenbedingungen ein inklusives Nachmittagsbetreuungsangebot für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen ab 7 Jahren gewährleisten? Wenn nicht, welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen sind notwendig?
13. Sind Horte auch für die Betreuung von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen ab 12 Jahren geeignet, bzw. unter welchen Voraussetzungen wären sie geeignet?
14. Mit welchen Maßnahmen/Angeboten können nach Ihrer Einschätzung Nachmittagsbetreuungsangebote für ältere Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen verbessert werden? Welche landespolitischen Schritte wären hierfür notwendig/hilfreich?
15. Im RBB-Beitrag vom 06.07.2023 „Mika wünscht sich keine Australien-Rundreise, er möchte normal zur Schule gehen“ hat Frau Armbruster (Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen) mitgeteilt, dass das neue Kinder- und Jugendgesetz Brandenburg die vorhandene Gesetzeslücke schließen soll. Im vorliegenden Gesetzentwurf vom 02.05.2023 werden hierzu keine Aussagen getroffen. Wird der Entwurf für die o. g. Problematik weiter qualifiziert? Wenn ja, wie? Auch wurde in dem Beitrag informiert, dass es ab 01.08.2023 eine kurzfristige Lösung für die Ferienbetreuung, Früh- und Nachmittagsbetreuung außerhalb der Schulzeiten für Kinder mit einer Behinderung ab den 12. Lebensjahr geben soll. Wie sieht die kurzfristige Lösung ab dem 01.08.2023 aus?